

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung Haushalte u. Gewerbe Gültig ab 01.02.2025

Allgemeine Preise	Arbeitspreis netto Cent/kWh	Arbeitspreis brutto Cent/kWh	Grundpreis netto Euro/Jahr	Grundpreis brutto Euro/Jahr
Kleinverbrauch				
bis 2.813 kWh / Jahr	17,78	21,16	36,30	43,20
Mittlerer Verbrauch				
über 2.814 bis 19.800 kWh / Jahr	17,78	21,16	111,93	133,20
Größerer Verbrauch				
über 19.801 bis 75.659 kWh / Jahr	17,78	21,16	136,89	162,90
ab 75.660 kWh / Jahr	17,78	21,16	267,23	318,00

Im Rahmen der Grundversorgung (§ 36 EnWG) bieten wir die Belieferung mit Erdgas zu Allgemeinen Preisen an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) von Haushaltskunden.

Die ausgewiesenen Nettopreise enthalten das Entgelt für die Energiebelieferung, die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Kosten für den Kauf der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis) sowie die Gasspeicherumlage und Bilanzierungsumlage.

Zusätzlich enthalten ist die Konzessionsabgabe, die der örtliche Netzbetreiber an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen zu zahlen hat.

Dazu kommt noch die Erdgassteuer, eine durch das Energiesteuergesetz erhobene Steuer, die auf die Kilowattstunde mit 0,55 Cent/kWh (netto) / 0,59 Cent/kWh (brutto) anfällt.

Bei gewerblicher Gasverwendung ausschließlich zu Produktionszwecken, sowie Gasanlagen, deren Nennwärmeleistung 200 kW übersteigt, gelten besondere Bedingungen.

Der Gasverbrauch wird durch den Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und über den in der Rechnung ausgewiesenen Umrechnungsfaktor in Kilowattstunden (kWh) gelieferte Energiemenge berechnet.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %.

Weiterhin bieten Ihnen die Stadtwerke, als Ihr Vor-Ort-Versorger, mehr als nur einen wettbewerbsfähigen Preis:

- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Sichere und zuverlässige Versorgung
- Persönliche Beratung
- Alles aus einer Hand

Dieses Blatt dient zur Information nach § 2 (3) GasGVV und ist gesetzlich verpflichtend.